

CDU-Fraktion · Rathaus · Markt 1 · 31134 Hildesheim

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Meyer
Im Hause

Per Fax

Hildesheim, 11.08.2014

Auskunftsrecht nach § 56 NKomVG

Hier: Polizeifahrzeuge in der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zahlreichen Gesprächen mit Gewerbetreibenden und Passanten konnte ich entnehmen, dass das nahezu dauerhaft in der Fußgängerzone abgestellte Polizeifahrzeug als große Störung empfunden wird. Im Hinblick auf diese ernstzunehmenden Einschätzungen zur Fußgängerzone bitte ich um kurzfristige Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1.) Inwieweit existiert eine Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und der Polizei über das Abstellen von polizeilichen Dienstfahrzeugen in der Fußgängerzone? Falls ja, was ist Inhalt dieser Vereinbarung? Werden bspw. spezielle Parkplätze ausgewiesen?
- 2.) In anderen Städten werden im Zuge der Überwachung des ruhenden Verkehrs auch behördliche Einsatzfahrzeuge kontrolliert. Werden derartige Kontrollen auch in Hildesheim durchgeführt? Wenn ja, nach welchen Kriterien überprüft der Stadtordnungsdienst, ob die vorgefundene Parksituation in Erfüllung hoheitlicher Aufgaben entstanden ist? Falls keine Kontrolle erfolgt, welche Gründe gibt es hierfür?
- 3.) Wie bewertet die Verwaltung das Abstellen von Polizeifahrzeugen in der Fußgängerzone, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen für Gewerbetreibende und Passanten sowie die Einschränkung des allgemeinen Einkaufserlebnisses?
- 4.) Wie gedenkt die Verwaltung eine kurzfristige Änderung der o.g. Situation herbeizuführen und weitere störende Einflüsse in der Fußgängerzone künftig zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dag Störmer
Abgeordnete

Für die Richtigkeit

(Christian Redepennig)
Fraktionsgeschäftsführer

